

# Schulhausordnung Sekundarschule

## Gültig ab Schuljahr 2016/17

*Liebe Schülerinnen und Schüler  
Geschätzte Erziehungsberechtigte*

*An unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Lehrer/-innen und Schüler/-innen streben einen fairen und freundlichen Umgang miteinander an - wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Unser Leitbild formuliert dies folgendermassen:*

## A Unsere Schule ist Raum zum Lernen und Leben

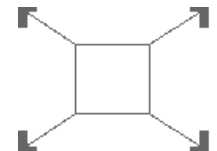
1. Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss die Rechte des andern respektieren.



*Das sind grosse Ziele, und wir wollen uns stets bemühen, an ihnen zu arbeiten. Im Alltag gehen sie jedoch schnell vergessen. Damit uns dies dennoch gelingt, sind gewisse konkretere Verhaltensregeln unumgänglich. Es braucht klare und für alle erreichbare und einhaltbare Grenzen! Hier sind sie:*

## B Unsere Schule schafft Raum mit Grenzen

### 1. Schulgelände Sekundarschule



*Wir wollen klar definiert wissen, welche Gebiete zum Schulgelände gehören. Hier gelten unsere Regeln:*

- 1.1 Unser Schulgelände besteht aus 2 Zonen (siehe Plan):
  - Schulareal (rot): Schulgebäude Li 1 und Li 2, Zugänge ab Lindenfeldstrasse und Schulhausweg, Pausen- und Sportplatz
  - Erweiterte Schulzone (blau): ist begrenzt durch Rothenburgstrasse, Seetalstrasse, Lindenfeldstrasse mit einer 100 m breiten Ausdehnung in nördlicher und westlicher Richtung.
- 1.2 Das Schulareal ist grundsätzlich eine Fussgängerzone. (Vorbehalt Punkt 7.2: Fahrzeugähnliche Geräte)
- 1.3 Die Schulhausordnung SEK gilt an Schultagen von 07.<sup>00</sup> - 18.<sup>00</sup> Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Eschenbach.
- 1.4 Ausserhalb der obigen Regelung (1.3) ist die allgemeine Verordnung der Gemeinde Eschenbach für das Schulareal zu beachten.

## 2. Schulbetrieb

*Für ein gutes Gelingen unseres täglichen Zusammenlebens sorgen einige allgemeine Regeln. Sie stehen am Anfang, weil sie besonders wichtig sind und wir täglich auf sie Acht geben müssen:*

**Einheitliche Regeln** (Massnahme in der Kompetenz der Schule; Massnahme für alle Lehrpersonen und Lernenden einheitlich geregelt → klare Konsequenzen vereinbart)

- 2.1 Wir schätzen unsere gepflegte Schulanlage. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem ganzen Schulareal und tragen Sorge zu Gebäuden, Anlagen, Mobiliar und Material. Für Sachbeschädigungen (auch Lehrmittel) haften die Verursacher.
- 2.2 Das Schulareal darf während des Unterrichts und Zwischenstunden ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen werden.
- 2.3 Jegliche Androhung und Ausübung von psychischer und physischer Gewalt wird nicht toleriert. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- 2.4 Waffen, waffenähnliche (z. B. Softguns) und sonstige gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

**Pädagogische Regeln** (Massnahme in der Kompetenz der Lehrperson; Lernende müssen Verhalten verbessern, Lehrperson hilft Ziele zu erreichen → Fördermassnahmen definieren)

- 2.5 Den Anweisungen aller Lehrpersonen und des Hauswart-Teams ist Folge zu leisten.
- 2.6 In jedem Schulzimmer halten wir uns an die dort geltenden Zimmer- und Klassenregeln. Für Aussenarbeitsplätze gelten die gleichen Regeln wie im Schulzimmer.
- 2.7 Wir sind pünktlich. Wir gehen nach der ersten Pausenglocke ins Schulzimmer. Beim zweiten Klingeln sind die Schülerinnen und Schüler bereit für den Unterricht.
- 2.8 Vorbereitungs-, Lehrer- & Kopierzimmer werden nur von den Lehrpersonen benutzt. Schülerinnen und Schüler halten sich nur mit Erlaubnis von Lehrpersonen in diesen Räumen auf.
- 2.9 Schuhe im Schulzimmer: Bei trockenem Wetter dürfen Schuhe getragen werden. Bei schlechtem Wetter (Schnee / Regen) sind Schuhe nicht erlaubt.

## 3. In den Gebäuden

### Pädagogische Regeln

- 3.1 Die Einlasszeiten in die Schulhäuser Li 1, Li 2 und Pavillon Li sind wie folgt geregelt:

07.15 Uhr:	für Frühstunden
08.10 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr*
11.50 - 13.25 Uhr:	nur für Schüler/innen mit Mittagslektionen
13.20 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 13.30 Uhr

\*Schüler/innen mit Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr ist das Betreten des Schulhauses erst mit dem Ertönen der Schulhausglocke um 08.10 Uhr erlaubt. Wenn die Lehrperson bereits im Klassenzimmer anwesend ist, können sich die Schüler/innen in Absprache mit der Lehrperson bereits vor 08.10 Uhr ins Klassenzimmer begeben.

- 3.2 In den Gebäuden bemühen wir uns um eine ruhige Atmosphäre. Wir gehen respektvoll miteinander um und verhalten uns wie ein Gast. In den Gängen und in den Klassenzimmern rennen und kämpfen wir nicht. Während den Lektionen ist es im Gang ruhig (man hört im Schulzimmer nichts).

## 4. Pausenordnung

*Die Pause ist eine kurze Zeit der Erholung für alle: Zeit, um draussen frische Luft zu atmen, sich zu bewegen und auszutoben, sich aber auch zu entspannen und mit Kollegen/-innen zu treffen. Da wir auch hier Rücksicht aufeinander nehmen, gilt:*

### Einheitliche Regeln

- 4.1 Das Schulareal der Sekundarschule darf während der Pause nicht verlassen werden.

### Pädagogische Regeln

- 4.2 Die Schüler/innen verlassen in der Morgenpause das Schulhaus.
- 4.3 Zu Beginn der Pause & nach dem ersten Läuten kann das WC aufgesucht werden.
- 4.4 Ballspiele und Schneeballwerfen sind nur auf dem Sportplatz gestattet.

## 5. Suchtmittel

*Unsere Schule ist ein Ort der Arbeit und Begegnung. Hier wird gelernt und diskutiert. Suchtmittel haben hier nichts verloren, deshalb:*

### Einheitliche Regeln

- 5.1 Der Konsum und Handel von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol und Drogen) sowie der Medikamentenmissbrauch sind auf dem Schulgelände verboten.

## 6. Handys und ähnliche Geräte

*Handys können ausserhalb der Unterrichtszeit sinnvolle Kommunikationsmittel sein. Im Schulalltag gilt folgende Einschränkung:*

### Einheitliche Regeln

- 6.1 Im Schulhaus, in der Turnhalle sowie beim Arbeiten im Freien sind elektronische Geräte (Handys und Ähnliches) ausgeschaltet und versorgt. Ausnahme: Bei spezieller Erlaubnis einer Lehrperson für gezielte Anwendung im Unterricht.
- 6.2 Das Filmen oder Fotografieren von Schüler/innen oder Lehrpersonen ist ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht erlaubt.
- 6.3 Das Recht am eigenen Bild: Fotos und Filme dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Person veröffentlicht, vervielfältigt oder weitergegeben werden.
- 6.4 Pornografie und das Zeigen oder Filmen von Gewaltdarstellungen sind verboten.

## 7. Velos, Mofas & fahrzeugähnliche Geräte (Kickboards, Rollerblades, Rollbretter usw.)

*Die Sekundarschule Eschenbach ist ein Zentrum für Lernende aus 3 Gemeinden. Für den täglichen Schulweg ist es daher wichtig, dass die Benutzung von Velos, Mofas und fahrzeugähnlichen Geräten klar geregelt ist. Die Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb beachten wir folgende Regeln:*

### Pädagogische Regeln

- 7.1 Velos und Mofas werden in den zugewiesenen Velo- und Mofaplätzen parkiert. Mofas erhalten einen nummerierten Parkplatz, den die Lernenden per Anmeldung auf dem Sekretariat erhalten.
- 7.2 In den Schulhäusern und Turnhallen ist das Herumfahren mit fahrzeugähnlichen Geräten aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- 7.3 Fahrzeugähnliche Geräte, welche im persönlichen Garderobekasten wegen der Grösse nicht versorgt werden können, müssen beim Veloständer parkiert werden.

## 8. Spezialregeln

### Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel für Lernende

Die Benutzung von PC / Internet und Ähnliches ist in den „Datenschutzrichtlinien über die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Eschenbach“ speziell geregelt.

### Sportunterricht

Im Sportunterricht gelten zusätzliche Regeln: Siehe „Top Ten Eschenbacher Sportunterricht“

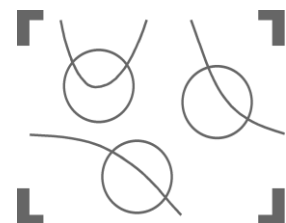
## Anhang

### C 1 Bezug zum Leitbild

## Unsere Schule schafft Raum für individuelle Beurteilung und Förderung

Wir überdenken Lernwege und vereinbaren neue Ziele

- ▶ Selbstverantwortung
- ▶ Integration
- ▶ Fehler als Chance



### 1. Grundsatz

Unser Ziel ist eine Schulhauskultur, die eine ganzheitliche Förderung ermöglicht und unterstützt, in der sich alle Beteiligten offen und wertschätzend begegnen. An unserer Schule versuchen wir für die Schülerinnen und Schüler eine möglichst angstfreie Umgebung zu schaffen. Als pädagogische Leitidee unserer Bemühungen gilt in erster Linie: Erwünschtes Verhalten zu fördern und belohnen.

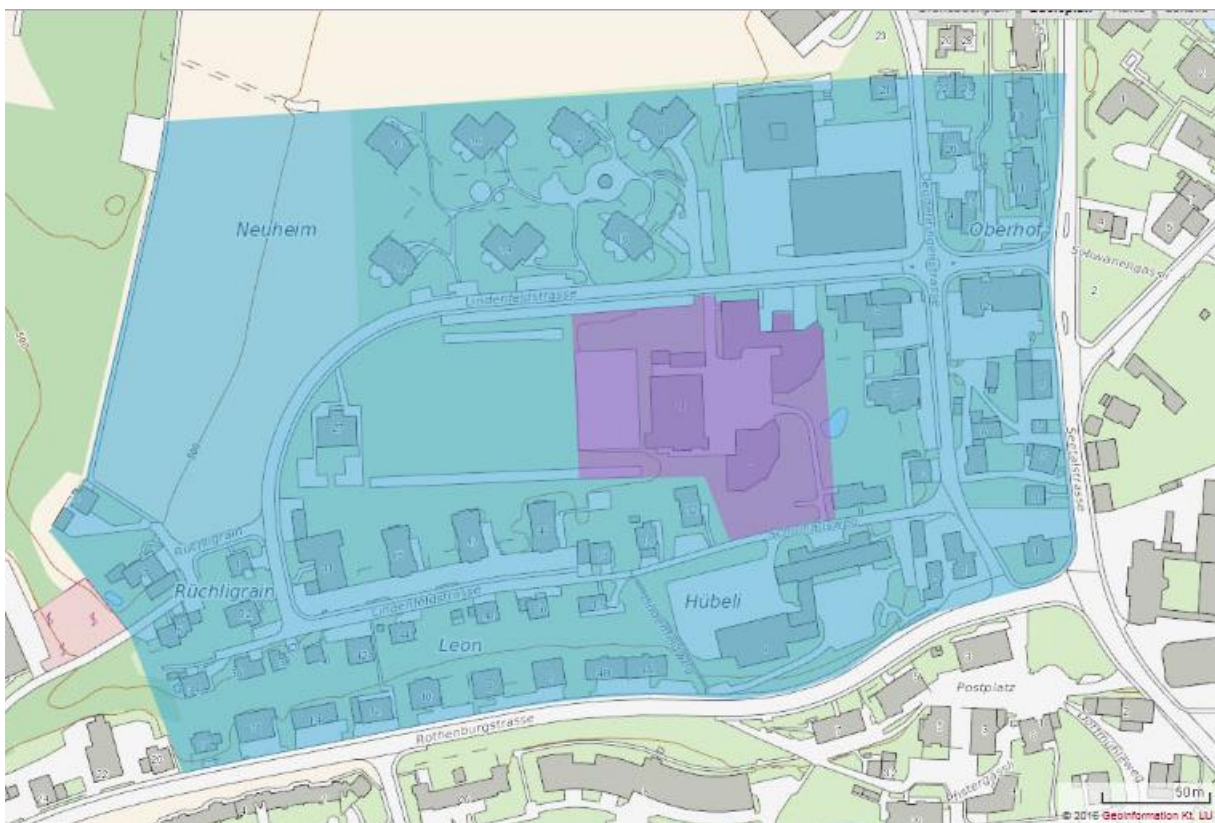
## 2. Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern

Wenn wir ein Fehlverhalten feststellen, sollen gezielt zum Voraus geplante Interventionen helfen, den erwünschten Normalzustand wieder herzustellen. Wir wollen hinschauen und der Situation angemessen handeln.

## 3. Überlegungen zum Massnahmenkatalog

- ▶ Der Massnahmenkatalog dient der Lehrperson als Grundlage für die Behandlung von Disziplinarproblemen.
- ▶ Jeder Disziplinarfall wird jedoch als Einzelfall behandelt.
- ▶ Disziplinarfälle werden gemäss dem Interventionskonzept des Kantons Luzern und den § 17 und 18 der Volksschulbildungsverordnung behandelt.

## C 2 Lageplan Schulgelände Sekundarschule



rot: Schulareal Sekundarschule

blau: Erweiterte Schulzone

## C 3 Massnahmenkatalog

- Der Massnahmenkatalog dient als Grundlage zur Behandlung von Disziplinarproblemen.
- Jeder Disziplinarfall wird jedoch grundsätzlich als Einzelfall behandelt.
- Die Regeln der Schulhausordnung sind in 2 Kategorien eingeteilt:
  - a) **Einheitliche Regeln** → **einheitliche Massnahmen** → **in Kompetenz Schule (siehe unten)**
  - b) **Pädagogische Regeln** → **individuelle Massnahmen** → **in Kompetenz Lehrperson**

Einheitliche Regeln (Massnahme in Kompetenz Schule)	Verbindliche Massnahmen	Zuständigkeit
<b>2. Schulbetrieb</b>		
2.1 Sachbeschädigungen	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergutmachung</li> <li>• Entschuldigung</li> <li>• Gemeinnützige Arbeit</li> </ul>	alle Lehrpersonen
2.2 Verlassen Schulareal	Gemeinnützige Arbeit	Klassenlehrperson
2.3 Ausübung psychischer und physischer Gewalt	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergutmachung</li> <li>• Entschuldigung</li> <li>• Gemeinnützige Arbeit</li> </ul>	alle Lehrpersonen Klassenlehrperson Schulleitung
2.4 Waffen, waffenähnliche Gegenstände (z. B. Softguns)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzug Waffe/Gegenstand,</li> <li>• Meldung an Schulleitung,</li> <li>• Massnahme SL (Schweregrad)</li> </ul>	Schulleitung (SL)
<b>4. Pausenordnung</b>		
4.1 Verlassen Schulareal während Pause	Gemeinnützige Arbeit	Klassenlehrperson
<b>5. Suchtmittel</b>		
5.1 Tabak, Alkohol und Drogen	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Arbeit</li> <li>• Massnahmen SL</li> </ul>	Klassenlehrperson Schulleitung
<b>6. Handys und ähnliche Geräte</b>		
6.1 Handygebrauch im Schulhaus	1. Mal: Lehrperson zieht Handy für eine Nacht ein. 2. Mal: Handy geht an Schulleitung, abholbereit für Eltern	Alle Lehrpersonen
6.2 Filmen / Fotografieren von Schüler/innen	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Arbeit</li> <li>• Massnahmen SL</li> </ul>	Klassenlehrperson Schulleitung
6.3 Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Fotos anderer Personen	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Arbeit</li> <li>• Massnahmen SL</li> </ul>	Klassenlehrperson Schulleitung
6.4 Pornografie / Gewaltdarstellungen	Je nach Schweregrad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnütze Arbeit</li> <li>• Massnahmen SL</li> </ul>	Klassenlehrperson Schulleitung

*Mit der Unterschrift bestätigen der Schüler / die Schülerin und die Erziehungsberechtigten, die Schulhausordnung gelesen zu haben*

Eingesehen von dem Schüler / der Schülerin:

Datum	Name	Unterschrift

Eingesehen von den Erziehungsberechtigten:

Datum	Name	Unterschrift

Lehrpersonen und Schulleitung Eschenbach, 01.08.2016

Verteiler: 1 Exemplar bleibt bei den Erziehungsberechtigten und 1 Exemplar geht an die Klassenlehrperson